# Die Entwicklung der Grenzen der individuellen Religionsfreiheit in der Rechtsprechung des Supreme Court in den USA

Daniel Hayden

Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

# Die Entwicklung der Grenzen der individuellen Religionsfreiheit in der Rechtsprechung des Supreme Court in den USA

Daniel Hayden

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.
1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2006
Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2006
ISBN 3-86537-878-1

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2006
Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen
Telefon: 0551-54724-0
Telefax: 0551-54724-21
www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.
1. Auflage, 2006
Gedruckt auf säurefreiem Papier

ISBN 3-86537-878-1

*Meinen Eltern*

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2005/2006 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen.

Für die Betreuung im Rahmen meiner Dissertation – insbesondere für die Ermöglichung der Teilnahme an der 3. Tagung des Europäisch-Amerikanischen Recht und Religion Konsortiums in Atlanta sowie der anschließenden Forschungsaufenthalte an der Emory School of Law, Atlanta, GA sowie der Columbus School of Law an der Catholic University of America in Washington, D.C. – möchte ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Gerhard Robbers herzlichst bedanken. Danken möchte ich ebenfalls Herrn Prof. Dr. Peter Axer für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiterhin bedanke ich mich bei Prof. Robert A. Destro (CUA) und Prof. Thomas C. Berg (University of St. Thomas) für ihre Unterstützung und die wertvollen Gespräche und Anregungen im Rahmen meines Aufenthalts in den USA.

Mein Dank gebührt ferner Frau Sandra Gora, Herrn Laurenz Voss sowie Herrn Matthias Müller-Krey für ihre Unterstützung, Kritik und Anregungen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung dieser Arbeit.

Darüber hinaus und in erster Linie aber gebührt mein Dank meinen Eltern, die mir zu allen Zeiten tatkräftig zur Seite standen und mich und diese Arbeit in jeder Hinsicht unterstützt und gefördert haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Düsseldorf im Januar 2006 Daniel Hayden

**Inhaltsverzeichnis**

**Vorwort** **V**

**A. Einleitung** **1**

**B. Die Rolle des Supreme Court im Verfassungssystem der USA** **6**

**C. Religionsfreiheit in den USA** **13**

I. Einleitung 13

II. Historischer Überblick 15

**1. Historische Entwicklung der Religionsfreiheit in der Verfassung der USA** **15**

**2. Anwendbarkeit des ersten Zusatzartikels auf die Gliedstaaten** **18**

III. „The free exercise of religion" – Die freie Ausübung der Religion 22

**1. Die Abstufungen der Religionsfreiheit** **22**

**2. Die Mormonen-Fälle – Reynolds v. U.S. und Davis v. Beason** **23**

**3. Die Fälle der Zeugen Jehovas** **27**

a) Cantwell v. Connecticut 27

b) Entwicklung nach Cantwell 30

(1) Der Flaggengruß 30

(a) Minersville School District v. Gobitis 31

(b) West Virginia State Board of Education v. Barnette 32

(2) Der nondiscrimination-Test 35

(a) Cox v. New Hampshire 35

(b) Jones v. Opelika 36

(3) Die preferred-freedoms-Doktrin 37

(a) Murdock v. Pennsylvania 37

(b) Martin v. Struthers 39

(c) Prince v. Massachusetts 40

(d) Poulos v. New Hampshire 41

(4) Zusammenfassung 41

(5) Exkurs: Bluttransfusionen für Zeugen Jehovas 42

**4. Öffentlicher Dienst und Religion** **44**

a) Torasco v. Watkins 44

b) McDaniel v. Paty 45
**5. Religiöse Ruhetage 47**
a) Braunfeld v. Brown und Gallagher v. Crown Kosher Market 48
b) Sherbert v. Verner 50
**6. Wisconsin v. Yoder 55**
**7. Religionsfreiheit und Rassismus – Bob Jones University 60**
**8. Die weitere Entwicklung nach Sherbert und Yoder 62**
a) McDaniel v. Paty 62
b) Thomas v. Review Board of Indiana Employment Security Division 63
c) Widmar v. Vincent 64
d) Heffron v. International Society for Krishna Consciousness 65
e) United States v. Lee 67
f) Religionsfreiheit im Sonderrechtsverhältnis 69
(1) Goldman v. Weinberger – Religionsfreiheit im Militär 69
(2) O'Lone v. Estate of Shabazz – Religionsfreiheit in Justizvollzugsanstalten 71
g) Bowen v. Roy 73
h) Hobbie v. Unemployment Appeals Commission of Florida 76
i) Lyng v. Northwest Indian Cemetery Protective Association 78
j) Frazee v. Illinois Employment Security Department 81
k) Hernandez v. Commissioner 82
l) Jimmy Swaggart Ministeries v. Board of Equalization of California 84
m) Zusammenfassung der Entwicklung von 1963 bis 1990 85
**9. Employment Division v. Smith 87**
a) Zusammenfassung der Entscheidungen vor Smith 87
b) Employment Division, Department of Human Resources of Oregon v. Smith 88
**10. Church of the Lukumi Babalu Aye, Inc. v. City of Hialeah 95**
**11. Der „Religious Freedom Restoration Act" 99**
**12. City of Boerne v. Flores 102**
**13. Locke v. Davey 105**

IV. Der Religionsbegriff des Supreme Court 108

**1. Umfang der Definitions- und Prüfungskompetenz 109**

**2. Versuche einer gerichtlichen Definition von Religion 112**

**D. Zusammenfassung und Ergebnis 119**

**Übersicht der zitierten Entscheidungen des Supreme Court IX**

**Literaturverzeichnis XIII**

## A. Einleitung

Verglichen mit Deutschland sind die USA ein sehr religiöses Land. Seit dem zweiten Weltkrieg ergab dort jede Umfrage, dass mindestens 95 Prozent an Gott oder ein höheres Wesen glauben. In Europa geben lediglich die Hälfte der Befragten diese Antwort.[1] 45 Prozent der US-amerikanischen Bevölkerung besuchen regelmäßig einen Sonntagsgottesdienst in einer Kirche, Moschee oder Synagoge. Wie sonst nirgendwo ist Religion im Fernsehen präsent: Fernsehprediger, die um Mitglieder werben, haben einen festen Programmplatz im täglichen Fernsehen, im Kabelfernsehen gar einen eigenen Sender. Die Religiösität durchdringt das gesamte Leben der US-Amerikaner: Auf allen Zahlungsmitteln steht „*In God we trust.*“ geschrieben[2], dieser Satz wurde außerdem 1956 mittels eines Gesetzes zum nationalen Leitsatz erklärt[3]; in ihrer „*Pledge of Allegiance*“, die in vielen Schulen jeden Morgen geleistet wird, bezeichnen sie sich als „*one nation under God*“. Gerade dieses Ritual sorgte im Jahre 2002 für viel Aufregung, als ein kalifornisches Gericht befand, dass dieser Ausdruck nicht mit dem Neutralitätsgebot der Verfassung zu vereinbaren sei.[4] Diese Entscheidung wurde jedoch zwischenzeitlich aus prozessualen Gründen vom Supreme Court aufgehoben.[5] Allein am Grad der Erregung der Politiker und Bürger über die Entscheidung der Vorinstanz – den Richtern wurde durch verschiedene Politiker nachgesagt, sie hätten nicht alle Sinne beieinander – ist zu erkennen, welchen Stellenwert Religion in der Bevölkerung einnimmt. Bei der Eheschließung besteht die Möglichkeit, statt vor einer öffentlich-rechtlichen Stelle die Eheschließung durch religiösen Akt zu wählen, wobei ein Geistlicher die staatliche Funktion übernimmt.[6] Präsident George W. Bush hat sogar ein Büro für das Verhältnis von Kirche und Staat ein-

---

[1] Vgl. Rheinische Post vom 14.04.01 (Im Blickpunkt).

[2] 1865 wurde das Gesetz erlassen welches eine entsprechende Prägung von Münzen erlaubte. Erst 1955 erließ der Kongress ein Gesetz, das vorschrieb, dass alle Zahlungsmittel diesen Schriftzug tragen müssen.

[3] Ein Appellationsgericht stellte fest, dass sowohl das „Staatsmotto“ als auch der Aufdruck auf dem Geld lediglich patriotischen und zeremoniellen Stellenwert und keine religiöse Bedeutung (mehr) habe, *Aronow v. U.S.*, 432 F. 2d 242 (243) (C. A. 9th Cir., 1970).

[4] *Newdow v. U.S. et al*, 328 F. 3d 466 (C. A. 9th Cir., 2002).

[5] *Elk Grove Unified School District v. Newdow*, 124 S. Ct. 2301 (2004).

[6] *Hay*, US-Amerikanisches Recht, Rn. 4.

gerichtet[7]. Der Staat macht sich Religion zu Nutze, um von ihrem stabilisierenden Einfluss zu profitieren, indem er ihre Existenz unter anderem durch die Verwendung religiöser Handlungen in offiziellen Zusammenhängen indirekt fördert und zu steuern versucht. Das ganze US-amerikanische Leben ist geprägt von einer allgemeinen Gottgläubigkeit.[8] In den USA steht die Wiege zahlreicher neuer Religionen. Die Volkzählung 1980 ergab, dass es dort über 2200 verschiedene religiöse Bekenntnisse gibt.[9] Grundrechte im Allgemeinen und die Religionsfreiheit im Besonderen gehören zu den wichtigsten Grundlagen nicht nur des US-amerikanischen Verfassungsrechts, sondern des US-amerikanischen Lebens überhaupt.[10]

Die Entscheidungen des Supreme Court[11] in den USA genießen in der Öffentlichkeit immer größte Aufmerksamkeit. Bereits in den sechziger Jahren stieß die Rechtsprechung des Gerichts in Bezug auf die strenge Trennung von Kirche und Staat auf scharfen Protest in der Bevölkerung, der sogar bis zu dem Vorschlag reichte, die gerichtlich untersagten Schulgebete doch mittels eines entsprechenden Zusatzartikels (*Amendment*) wieder einzuführen.[12] Hunderte von Vorschlägen für Verfassungsergänzungen bezüglich der Religionsfreiheit wurden im Laufe der Zeit in den Kongress eingebracht, ohne dass ein einziger die notwendige Mehrheit im Kongress bzw. in den Einzelstaaten fand.[13] 1997 kam es zu Differenzen zwischen dem Supreme Court und dem Kongress, als das Gericht den „*Religious Freedom Restoration Act*“ (kurz: RFRA), der fast einstimmig von den beiden Kammern des Kongresses – Repräsentantenhaus und Senat – beschlossen worden war[14], für verfassungswidrig erklärte.[15] Der Kongress hatte zuvor nicht zu

---

[7] S. F.A.Z. N26, 31.01.2001, S. 6.

[8] *Krings*, Religion-Staat-Gesellschaft, Jg. 1 (2000), 261 (289f.).

[9] *Heller*, USA – Verfassung und Politik, S. 48.

[10] So auch *Hay*, US-Amerikanisches Recht, Rn. 62.

[11] Soweit nicht anders vermerkt, ist mit Supreme Court der U.S. Supreme Court und nicht ein Supreme Court eines Gliedstaats, mit Verfassung die Bundesverfassung gemeint.

[12] *Krings*, ZaöRV (58) 1998, 147.

[13] *Miller/Flowers*, Neutrality S. 4.

[14] Einstimmig im Repräsentantenhaus und lediglich 3 Gegenstimmen im Senat. Repräsentantenhaus: Cong. Rec. 139, H2363 /Tagesausg. 11.5.1993) u. H8715 (Tagesausg. 3.11.1993); Senat: Cong. Rec. 139, S14471 (Tagesausg. 27.10.1993) nach *Krings*, ZaöRV (58) 1998, 147 (157).

[15] *City of Boerne v. Flores*, 521 U.S. 507 (1997).

verbergen versucht, dass der Zweck des Gesetzes die Korrektur einer für verfehlt gehaltenen Wende in der Rechtsprechung des Supreme Court war.

Die Rechtsprechung des Supreme Court ist stets durch die (politische) Ausrichtung der durch den Präsidenten der USA mit Zustimmung des Senats auf Lebenszeit ernannten neun Richter geprägt.[16] Einige Urteile wären mit großer Wahrscheinlichkeit bei einer anderen Besetzung des Supreme Court anders entschieden worden. Das US-amerikanische Verfassungsrecht ist somit durch Wechsel auf der Richterbank einem gewissen Wandel unterworfen.[17] Es ist schon mehrfach vorgekommen, dass eine Entscheidung, die mit einer 5:4 Mehrheit getroffen wurde, schon bald anders entschieden wurde.[18] Seit 1969 haben vier republikanische Präsidenten zehn neue Supreme-Court-Richter zum Teil mit dem ausdrücklichen Ziel ernannt, eine konservative Wende in der Rechtsprechung herbeizuführen.[19] Gerade aufgrund der Tatsache, dass die Richter auf Lebenszeit ernannt werden, vermag ein Präsident durch die Ernennung eines Richters einen politischen Einfluss auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zu nehmen, der weit über seine Amtszeit hinausreicht.[20] Gleichermaßen ist das Verfassungsrecht natürlich dadurch geprägt, dass das US-amerikanische Rechtssystem auf der englischen Rechtstradition des *common law* aufbaut und ist durch die Bedeutung der Präjudizien größerem und schnellerem Wandel unterworfen als in Deutschland.[21] Das Verfassungsrecht der USA zu untersuchen, heißt deshalb, die Entscheidungen des Supreme Court zu analysieren.

Wie aber wird Religion in den USA in der höchstrichterlichen Rechtsprechung behandelt? Diese Untersuchung beschäftigt sich vorwiegend mit der individuellen Religionsfreiheit. Gerade diese Garantie stellt den sie gewährleistenden Staat vor

---

[16] *Kroll*, JuS 1987, 944 (945).

[17] Einen interessanten synoptischen Überblick über die Besetzung des Supreme Court im Hinblick auf die Frage, welche Entscheidungen von staatskirchenrechtlicher Bedeutung von welchen Richtern getragen wurden, geben *Miller/Flowers*, Neutrality, S. 778ff.

[18] S. z.B. *Plyler v. Doe*, 457 U.S. 202 (1982) gegenüber *San Antonio Independent School District v. Rodriguez*, 411 U.S. 1 (1973) nach *Brugger*, ZRP 1987, 52 (56).

[19] *Currie*, JöR 46 (1998), 511, 512; vgl. zur Einflussnahme der Exekutive durch die Ernennung neuer Richter: *Stone/Seidman/Sunstein/Tushnet*, S. 78ff. m.w.N.

[20] *Brugger*, ZRP 1987, 52.

[21] So auch *Heller*, USA – Verfassung und Politik, S. 17; *Kriele*, Der Staat 1965, 195 (198).

das Problem, dass sich Bürger durch das Berufen auf ihre Religion von der Geltung der allgemein gültigen Gesetze befreien wollen.[22] Die Verfassung garantiert dem Einzelnen die Freiheit, gemäß seiner Religion zu leben. Gerade an diesem Freiheitsrecht lässt sich besonders deutlich der Umgang des Staats mit Religion erkennen. Wo zieht der Staat die Grenze, wenn es um die freie Entfaltung seiner Bürger geht? In welchem Umfang kann sich ein Bürger auf die Garantien der Verfassung berufen und so Ausnahmeregelungen für sich in Anspruch nehmen? Was versteht die Verfassung unter dem Begriff Religion? Dies sind nur wenige der Fragen, vor die sich der Supreme Court gestellt sah und die es hier aufzuarbeiten gilt.

Weder in der amerikanischen noch in der deutschen Literatur existierte bislang eine umfassende Fallanalyse in Bezug auf die Entwicklung der Rechtsprechung des Supreme Court zur *free-exercise*-Klausel.[23, 24] Amerikanische Verfassungsrechtslehrbücher stellen die Rechtsprechung dazu oftmals nach Themengebieten geordnet dar und verschließen sich so der Möglichkeit, die historische Entwicklung nachzuvollziehen. In der deutschen Literatur wurde der Rechtsprechung des Supreme Court zur *free-exercise*-Klausel und zu ihren Grenzen bis heute wenig Beachtung geschenkt. Aus diesem Grunde orientiert sich die vorliegende Untersuchung an der historischen Entwicklung der Rechtsprechung des Supreme Court und ist dem entsprechend gegliedert. Zuweilen jedoch werden einige Themenbereiche aufgrund ihres Sachzusammenhangs herausgelöst aus der strengen zeitlichen Abfolge erörtert, um ein leichteres Verständnis zu ermöglichen. Eingangs (Gliederungspunkt B.) wird die Rolle des Supreme Court im Verfassungssystem der USA dargestellt, um aufzuzeigen, auf welche Weise ein Fall vor dieses Gericht kommen kann und welche Bedeutung die Entscheidungen des Gerichts haben. Als Abschluss der Ausführungen zur *free-exercise*-Klausel (Gliederungspunkt C.) wird erläutert, welche Definition von Religion der Supreme Court

[22] Vgl. *Krings*, Religion-Staat-Gesellschaft 1 (2000), 261 (262) m.w.N.

[23] S. zu der Unterscheidung der zwei „Klauseln“ der Verfassung zur Religionsfreiheit die Einleitung unter C. I.

[24] Zur Entwicklung der Rechtsprechung des Supreme Court zur *establishment*-Klausel hingegen vgl. z.B. *Miller/Flowers*, Neutrality, S. 283ff.

seinen Urteilen zu Grunde gelegt und wie sich auch hier die Rechtsprechung entwickelt hat (Gliederungspunkt C. IV.).